



MELDUNGEN

Gründung

ISB lädt zum Beratertag am 12. Februar

Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) lädt am 12. Februar 2019 zum Beratertag in die Holzhofstraße 4 in Mainz zu allen Themen der Wirtschaftsförderung ein. Das Angebot richtet sich an Existenzgründer, freiberuflich Tätige und Unternehmen in Rheinland-Pfalz. Die Einbindung öffentlicher Mittel in die Finanzierungen aller Arten von Gründungsmaßnahmen wie beispielsweise Betriebsübernahmen, Franchise, Beteiligungen und Nebenerwerbsgründungen sowie Wachstums- und Festigungsinvestitionen bestehender rheinland-pfälzischer Unternehmen sind Gegenstand der kostenfreien Beratung.

Um **Anmeldung** zu einem individuellen Termin unter der **Telefonnummer 06131/ 6172 1333** oder per **E-Mail an beratung@isb.rlp.de** wird gebeten. Weitere Informationen zum Beratertag und zum Förderangebot der ISB sind unter **isb.rlp.de** verfügbar.

Brexit

Deadline für Einbürgerung läuft

Für den Fall eines ungeordneten Austritts Großbritanniens aus der EU sieht eine Regelung der Bundesregierung vor, dass Britinnen und Briten

nach dem Brexit eingebürgert werden und die britische Staatsbürgerschaft behalten können, wenn sie vor dem 30. März 2019 einen Einbürgerungsantrag gestellt haben. Die Einbürgerungsvoraussetzungen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung und der Einbürgerung erfüllt sein. Bei einem geregelten Austritt käme es zu einem Übergangszeitraum. Eine Einbürgerung ist dann unter genereller Beibehaltung der britischen Staatsangehörigkeit möglich, wenn der Antrag bis 31. Dezember 2020 gestellt wird. Die Einbürgerungsvoraussetzungen müssten ebenfalls zum Antrags- und zum Einbürgerungszeitpunkt erfüllt sein. Integrationsministerin Anne Spiegel und Miguel Vicente, Integrationsbeauftragter des Landes, betonen: „Wenn es nicht doch noch zu einem Abkommen zwischen Großbritannien und der EU kommt, können Britinnen und Briten nach dem Brexit nur dann unter genereller Beibehaltung ihrer britischen Staatsangehörigkeit eingebürgert werden, wenn sie bis zum 29. März 2019 einen Einbürgerungsantrag gestellt haben. Britinnen und Briten, die dauerhaft in Rheinland-Pfalz leben, Interesse an der deutschen Staatsbürgerschaft haben und der Auffassung sind, dass sie die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen, sollten nun sehr zügig Kontakt mit ihrer Einbürgerungsbehörde aufnehmen.“ Informationen zu den Voraussetzungen, zu Beratungsangeboten und den Adressen der zuständigen Behörden veröffentlicht das Ministerium auf **www.einbuergierung.rlp.de**.

LANDESREDAKTION

Anja Obermann
Dagobertstraße 2
55116 Mainz

Andreas Schröder
Tel: 0179 / 90 450 25
E-Mail: schroeder@handwerksblatt.de



Unseriöse Schlüsseldienste im Fokus des Landtags

VERBRAUCHERSCHUTZ: Vor dem Fall der Fälle einen seriösen Betrieb im lokalen Handwerk suchen

„Noch immer tummeln sich auf dem Markt der Schlüsseldienste zu viele schwarze Schafe. Häufig werden Menschen Opfer dreister Abzocke. So ist es keine Seltenheit, dass Kundinnen und Kunden für das Öffnen einer Haustür hohe drei- bis vierstelligen Beträge bezahlen müssen. Mit dieser miesen Masche muss Schluss sein. Den Abzockern muss ein Riegel vorgeschoben werden“, betonte Thomas Roth, Verbraucherschutzpolitischer Sprecher der FDP-Fraktion im rheinland-pfälzischen Landtag, Ende Januar. Der Ausschuss für Verbraucherschutz des Landtags in Mainz hatte sich auf Antrag der Freidemokraten mit den Praktiken unseriöser Schlüsseldienste befasst.

„Die Preisgestaltung bei vielen Schlüsseldiensten ist intransparent und für die Menschen nur schwer nachvollziehbar. Häufig fehlt es an objektiven Kriterien der Preisgestaltung. Nach Angaben der



Ein Mitarbeiter eines Schlüsseldienstes bei der Arbeit

Zentrale für Verbraucherschutz werden in Rheinland-Pfalz durchschnittlich mit die höchsten Preise für eine Türöffnung verlangt“, so Roth weiter. Man müsse allerdings davon ausgehen, dass die richtig schwarzen Schafe in dieser Statistik

nicht erfasst sind. „Der eigentliche Skandal ist, dass die Bundesregierung die Augen vor diesem Problem verschließt“, wandte sich Roth nach Berlin. Das Thema sei seit vielen Jahren bekannt. Der zuständige Gesetzgeber in Berlin habe aber bis-

her nie wirksame Maßnahmen auf den Weg gebracht, die effektiv vor „Mondpreisen“ schützen.

Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz leiste in dieser Frage sehr gute Arbeit und sei eine hervorragende Ansprechpartnerin, betonte Roth. „Ich rate jedem, der sich von Abzockern betrogen fühlt, sich mit möglichst genauen Angaben an die Verbraucherzentrale zu wenden.“ Umso höher die Zahl der gemeldeten Fälle sei, desto besser könne sich die Politik einen Überblick über die Lage verschaffen.

Laut Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz liege der Preis seriöser Firmen bei 50 bis 100 Euro zu den regulären Arbeitszeiten. Am Wochenende und nachts könne er zwischen 70 und 250 Euro betragen. Die Verbraucherschützer empfehlen unter anderem, sich bereits bevor der Fall der Fälle eintritt einen seriösen Betrieb im Handwerk zu suchen. **AS/VERBRAUCHERSCHUTZ/FDP**

Immer mehr Frauen in Teilzeitjobs

ARBEITSMARKT: Zahl der Frauen in Vollzeitjobs kann Trend nicht mithalten

VON ANDREAS SCHRÖDER

Die Zahl der Frauen in Beschäftigung steigt. Das ist mit Blick auf den Fachkräftemangel und vor allem mit Blick auf das Thema Frauen in Altersarmut erst einmal eine gute Nachricht. Doch was auf den ersten Blick wie eine Abkehr von der traditionellen Frauenrolle am Arbeitsmarkt aussieht, entpuppt sich schnell als augenscheinlicher Rückschritt. 655.800 Frauen seien Mitte 2018 in Rheinland-Pfalz einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgegangen, meldete die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit Ende Januar. Betrachtet man die letzten zehn Jahre, entspräche das einem Wachstum von 20,6 Prozent.

Soweit so gut? Leider nein, denn die genauen Zahlen der Agentur zeigen, dass dieses Wachstum aus-

schließlich im Teilzeitbereich stattgefunden hat. Von 2008 bis 2018 habe sich die Zahl der in diesem Segment beschäftigten Frauen um 58,4 Prozent auf 334.000 erhöht. Die Zahl der Frauen mit einem Vollzeitjob hat bei dieser Entwicklung nicht nur nicht mitgehalten, sie ist im gleichen Zeitraum sogar um 4.900 beschäftigte Frauen oder 1,5 Prozent zurückgegangen. Die so genannten Minijobs würden weiterhin von Frauen dominiert. Im Jahr 2018 wurden 402.600 geringfügig entlohnte Beschäftigte gezählt, so die Agentur. Darunter seien 159.400 Männer und 243.200 Frauen zu finden gewesen. Damit lag die Frauenquote unter den Minijobbern bei 60,4 Prozent.

„Der Anstieg der Erwerbstätigkeit der Frauen ist erfreulich. Für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber eröffnen sich bei diesem Personenkreis gute Chancen, das Fachkräfte-

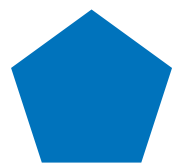
potenzial zu erschließen. Allerdings arbeiten noch immer sehr viele Frauen Teilzeit oder geringfügig. Derzeit liegt die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit der Frauen bei 29,0 Stunden. Diese Stundenanzahl lässt sich durchaus steigern. Schließlich sind geringfügige Beschäftigungen oder Teilzeitarbeit mit nur wenigen Wochenstunden mit Einbußen beim Einkommen, bei den Karrierechancen sowie letztlich bei der Alterssicherung verbunden“, so Heidrun Schulz, Chefin der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit.

Die Beschäftigungsquote der Frauen ist in Rheinland-Pfalz in den vergangenen Jahren gestiegen, bleibt aber hinter dem Bundesschnitt zurück. Im Jahr 2007 lag sie bei 44,9 Prozent, im Jahr 2017 bei 53,8 Prozent (Bund: 56,4 Prozent). Das entspricht 8,9 Prozent in zehn Jahren.

Tarifvertrag für Friseure erneuert

Nach vielen Jahren der Tarifabstimmung habe sich der Landesverband Friseure & Kosmetik Rheinland mit dem ver.di Landesbezirk Rheinland-Pfalz-Saarland auf einen neuen Tarifvertrag für das Friseurhandwerk geeinigt, wie der Friseurverband mitteilte.

Beide Seiten seien sich einig, nach vielen Jahren der Tarifabstimmung und nach dem erfolgreichen Abschluss des Ausbildungstarifvertrages Ende 2017 nun auch einen Lohn- und Gehaltstarifvertrag neu abzuschließen. Seit dem 1. Januar 2019 soll es nur noch drei Entgeltstufen geben. In der Entgeltstufe 1 werden Arbeitnehmer nach bestandener Gesellenprüfung, in Entgeltstufe 2 Arbeitnehmer mit Berufserfahrung und in Entgeltstufe 3 Arbeitnehmer mit bestandener Meisterprüfung eingruppiert. Die Entgelte betragen in der untersten Stufe 9,70 Euro, in Stufe 2 10,50 Euro und in Stufe 3 13,00 Euro. Zum 1. Januar 2020 steigen diese dann auf 10,00 Euro in Entgeltstufe 1, auf 11,00 Euro in Entgeltstufe 2 und auf 13,50 Euro in Entgeltstufe 3. Die Tarifpartner sind sich einig, die Tarifpolitik kontinuierlich fortzusetzen. **AS/LV-FRISEURE**



BerufsCheck

Verdienst-Dauer-Anforderungen

Der BerufsCheck gibt Infos über

130 Ausbildungsberufe mit

Verdienstmöglichkeit

Dauer

Anforderungen

Deine Ausbildung im Handwerk **👍**



© Serhlyi Kyrchenko/stockphoto.com

www.handwerksblatt.com/berufscheck

Unseriöse Schlüsseldienste im Fokus des Landtags

VERBRAUCHERSCHUTZ: Vor dem Fall der Fälle einen seriösen Betrieb im lokalen Handwerk suchen

„Noch immer tummeln sich auf dem Markt der Schlüsseldienste zu viele schwarze Schafe. Häufig werden Menschen Opfer dreister Abzocke. So ist es keine Seltenheit, dass Kundinnen und Kunden für das Öffnen einer Haustür hohe drei- bis vierstelligen Beträge bezahlen müssen. Mit dieser miesen Masche muss Schluss sein. Den Abzockern muss ein Riegel vorgeschoben werden“, betonte Thomas Roth, verbraucherpolitischer Sprecher der FDP-Fraktion im rheinland-pfälzischen Landtag, Ende Januar. Der Ausschuss für Verbraucherschutz des Landtags in Mainz hatte sich auf Antrag der Freidemokraten mit den Praktiken unseriöser Schlüsseldienste befasst. „Die Preisgestaltung bei vielen Schlüsseldiensten ist intransparent und für die Menschen nur schwer nachvollziehbar. Häufig fehlt es an objektiven Kriterien der Preisgestaltung. Nach Angaben der



Ein Mitarbeiter eines Schlüsseldienstes bei der Arbeit

Zentrale für Verbraucherschutz werden in Rheinland-Pfalz durchschnittlich mit die höchsten Preise für eine Türöffnung verlangt“, so Roth weiter. Man müsse allerdings davon ausgehen, dass die richtig schwarzen Schafe in dieser Statistik

nicht erfasst sind. „Der eigentliche Skandal ist, dass die Bundesregierung die Augen vor diesem Problem verschließt“, wandte sich Roth nach Berlin. Das Thema sei seit vielen Jahren bekannt. Der zuständige Gesetzgeber in Berlin habe aber bis-

her nie wirksame Maßnahmen auf den Weg gebracht, die effektiv vor „Mondpreisen“ schützen.

Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz leiste in dieser Frage sehr gute Arbeit und sei eine hervorragende Ansprechpartnerin, betonte Roth. „Ich rate jedem, der sich von Abzockern betrogen fühlt, sich mit möglichst genauen Angaben an die Verbraucherzentrale zu wenden.“ Umso höher die Zahl der gemeldeten Fälle sei, desto besser könne sich die Politik einen Überblick über die Lage verschaffen.

Laut Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz liege der Preis seriöser Firmen bei 50 bis 100 Euro zu den regulären Arbeitszeiten. Am Wochenende und nachts könne er zwischen 70 und 250 Euro betragen. Die Verbraucherschützer empfehlen unter anderem, sich bereits bevor der Fall der Fälle eintritt einen seriösen Betrieb im Handwerk zu suchen. **AS/VERBRAUCHERSCHUTZ/FDP**



MELDUNGEN

Gründung

ISB lädt zum Beratertag am 12. Februar

Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) lädt am 12. Februar 2019 zum Beratertag in die Holzhofstraße 4 in Mainz zu allen Themen der Wirtschaftsförderung ein. Das Angebot richtet sich an Existenzgründer, freiberuflich Tätige und Unternehmen in Rheinland-Pfalz. Die Einbindung öffentlicher Mittel in die Finanzierungen aller Arten von Gründungsvorhaben wie beispielsweise Betriebsübernahmen, Franchise, Beteiligungen und Nebenberufsbegründungen sowie Wachstums- und Festigungsinvestitionen bestehender rheinland-pfälzischer Unternehmen sind Gegenstand der kostenfreien Beratung. Um **Anmeldung** zu einem individuellen Termin unter der **Telefonnummer 06131/ 6172 1333** oder per **E-Mail an beratung@isb.rlp.de** gebeten. Weitere Informationen zum Beratertag und zum Förderangebot der ISB sind unter **isb.rlp.de** verfügbar.

Brexit

Deadline für Einbürgerung läuft

Für den Fall eines ungeordneten Austritts Großbritanniens aus der EU sieht eine Regelung der Bundesregierung vor, dass Britinnen und Briten nach dem Brexit eingebürgert werden und die britische Staatsbürgerschaft behalten können, wenn sie vor dem 30. März 2019 einen Einbürgerungsantrag gestellt haben. Die Einbürgerungsvoraussetzungen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung und der Einbürgerung erfüllt sein. Bei einem geregelten Austritt käme es zu einem Übergangszeitraum. Eine Einbürgerung ist dann unter genereller Beibehaltung der britischen Staatsangehörigkeit möglich, wenn der Antrag bis 31. Dezember 2020 gestellt wird. Die Einbürgerungsvoraussetzungen müssten ebenfalls zum Antrags- und zum Einbürgerungszeitpunkt erfüllt sein. Integrationsministerin Anne Spiegel und Miguel Vicente, Integrationsbeauftragter des Landes, betonen: „Wenn es nicht doch noch zu einem Abkommen zwischen Großbritannien und der EU kommt, können Britinnen und Briten nach dem Brexit nur dann unter genereller Beibehaltung ihrer britischen Staatsangehörigkeit eingebürgert werden, wenn sie bis zum 29. März 2019 einen Einbürgerungsantrag gestellt haben. Britinnen und Briten, die dauerhaft in Rheinland-Pfalz leben, Interesse an der deutschen Staatsbürgerschaft haben und der Auffassung sind, dass sie die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen, sollten nun sehr zügig Kontakt mit ihrer Einbürgerungsbehörde aufnehmen.“ Informationen zu den Voraussetzungen, zu Beratungsangeboten und den Adressen der zuständigen Behörden veröffentlicht das Ministerium auf **www.einbuergung.rlp.de**.

Immer mehr Frauen in Teilzeitjobs

ARBEITSMARKT: Zahl der Frauen in Vollzeitjobs kann Trend nicht mithalten

VON ANDREAS SCHRÖDER

Die Zahl der Frauen in Beschäftigung steigt. Das ist mit Blick auf den Fachkräftemangel und vor allem mit Blick auf das Thema Frauen in Altersarmut erst einmal eine gute Nachricht. Doch was auf den ersten Blick wie eine Abkehr von der traditionellen Frauenrolle am Arbeitsmarkt aussieht, entpuppt sich schnell als augenscheinlicher Rückschritt. 655.800 Frauen seien Mitte 2018 in Rheinland-Pfalz einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgegangen, meldete die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit Ende Januar. Betrachtet man die letzten zehn Jahre, entspräche das einem Wachstum von 20,6 Prozent.

Soweit so gut? Leider nein, denn die genauen Zahlen der Agentur zeigen, dass dieses Wachstum aus-

schließlich im Teilzeitbereich stattgefunden hat. Von 2008 bis 2018 habe sich die Zahl der in diesem Segment beschäftigten Frauen um 58,4 Prozent auf 334.000 erhöht. Die Zahl der Frauen mit einem Vollzeitjob hat bei dieser Entwicklung nicht nur nicht mitgehalten, sie ist im gleichen Zeitraum sogar um 4.900 beschäftigte Frauen oder 1,5 Prozent zurückgegangen. Die so genannten Minijobs würden weiterhin von Frauen dominiert. Im Jahr 2018 wurden 402.600 geringfügig entlohnte Beschäftigte gezählt, so die Agentur. Darunter seien 159.400 Männer und 243.200 Frauen zu finden gewesen. Damit lag die Frauenquote unter den Minijobbern bei 60,4 Prozent.

„Der Anstieg der Erwerbstätigkeit der Frauen ist erfreulich. Für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber eröffnen sich bei diesem Personenkreis gute Chancen, das Fachkräfte-

potenzial zu erschließen. Allerdings arbeiten noch immer sehr viele Frauen Teilzeit oder geringfügig. Derzeit liegt die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit der Frauen bei 29,0 Stunden. Diese Stundenanzahl lässt sich durchaus steigern. Schließlich sind geringfügige Beschäftigungen oder Teilzeitarbeit mit nur wenigen Wochenstunden mit Einbußen beim Einkommen, bei den Karrierechancen sowie letztlich bei der Alterssicherung verbunden“, so Heidrun Schulz, Chefin der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit.

Die Beschäftigungsquote der Frauen ist in Rheinland-Pfalz in den vergangenen Jahren gestiegen, bleibt aber hinter dem Bundesschnitt zurück. Im Jahr 2007 lag sie bei 44,9 Prozent, im Jahr 2017 bei 53,8 Prozent (Bund: 56,4 Prozent). Das entspricht 8,9 Prozent in zehn Jahren.

Tarifvertrag für Friseure erneuert

Nach vielen Jahren der Tarifabstimmung habe sich der Landesverband Friseure & Kosmetik Rheinland mit dem ver.di Landesbezirk Rheinland-Pfalz-Saarland auf einen neuen Tarifvertrag für das Friseurhandwerk geeinigt, wie der Friseurverband mitteilte.

Beide Seiten seien sich einig, nach vielen Jahren der Tarifabstimmung und nach dem erfolgreichen Abschluss des Ausbildungstarifvertrages Ende 2017 nun auch einen Lohn- und Gehaltstarifvertrag neu abzuschließen. Seit dem 1. Januar 2019 soll es nur noch drei Entgeltstufen geben. In der Entgeltstufe 1 werden Arbeitnehmer nach bestandener Gesellenprüfung, in Entgeltstufe 2 Arbeitnehmer mit Berufserfahrung und in Entgeltstufe 3 Arbeitnehmer mit bestandener Meisterprüfung eingruppiert. Die Entgelte betragen in der untersten Stufe 9,70 Euro, in Stufe 2 10,50 Euro und in Stufe 3 13,00 Euro. Zum 1. Januar 2020 steigen diese dann auf 10,00 Euro in Entgeltstufe 1, auf 11,00 Euro in Entgeltstufe 2 und auf 13,50 Euro in Entgeltstufe 3. Die Tarifpartner sind sich einig, die Tarifpolitik kontinuierlich fortzusetzen. **AS/LV-FRISEURE**

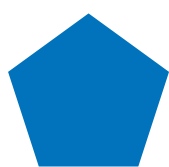
LANDESREDAKTION

Anja Obermann
Dagobertstraße 2
55116 Mainz

Andreas Schröder
Tel: 0179 / 90 450 25
E-Mail: schroeder@handwerksblatt.de

INDUSTRIE- UND GEWERBEBAU NACH MASS

BWI BAUR + WILLIG INDUSTRIEBAU GmbH
D-67122 Altrip, Tel. 06236-2026, Fax 06236-90922
www.meine-halle.de



BerufsCheck
Verdienst-Dauer-Anforderungen

Der BerufsCheck gibt Infos über

130 Ausbildungsberufe mit

Verdienstmöglichkeit

Dauer

Anforderungen

Deine Ausbildung im Handwerk 🍷



© Serhiy Kyrchenko/stockphoto.com

www.handwerksblatt.com/berufscheck